

## **ANTRAG**

**der Fraktionen DIE LINKE und SPD**

### **Keine CO<sub>2</sub>-Speicherung in Mecklenburg-Vorpommern, Verbot muss bleiben – Wirtschaftliche Nutzung aus CO<sub>2</sub>-Abscheidung ermöglichen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. CCS in Mecklenburg-Vorpommern durch das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz des Bundes vom 17. August 2012 verboten ist.
  2. das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aktuell mit seiner Carbon-Management-Strategie und einem Entwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes neue rechtliche Leitplanken für CCS und CCU in Deutschland setzt.
  3. Mecklenburg-Vorpommern mit der deutschlandweit erstmaligen unterirdischen Raumplanung im Landesraumentwicklungsprogramm seit 2016 über „Vorrangräume Energie und Energieträger“ verfügt, die auf Gewinnung geothermischer Energie, Speicherung von Wärmeenergie sowie Speicherung von Erdgas, Synthesegas oder Druckluft ausgerichtet sind. Insbesondere das Heben der Potenziale für die Gewinnung und Nutzung geothermischer Energie sowie die Speicherung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien liegt im herausragenden Landesinteresse.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. alles zu unternehmen, damit ein unterirdisches Speichern von CO<sub>2</sub> (CCS) auf dem Territorium des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterhin ausgeschlossen bleibt. Dazu möge die Landesregierung prüfen, ob dafür ein neues Landesgesetz erlassen werden muss oder in anderer geeigneter Art und Weise Vorsorge getroffen werden kann.
2. gleichzeitig eine Abscheidung und Nutzung von CO<sub>2</sub> (CCU) zu ermöglichen, um die Potenziale dieser Technologie sowohl wirtschaftlich für die Transformation als auch im Sinne des Klimaschutzes zu nutzen.

**Jeannine Rösler und Fraktion**

**Julian Barlen und Fraktion**

### **Begründung:**

CCS beschreibt die Speicherung des abgeschiedenen CO<sub>2</sub> und steht als englische Abkürzung für „Carbon Dioxide Capture and Storage“. CCU hingegen bezeichnet die Nutzung des abgeschiedenen CO<sub>2</sub> und steht als englische Abkürzung für „Carbon Capture and Usage“.

Die Abscheidung und unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> ist in Deutschland verboten. Nach den Plänen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) soll für klimaschädliches CO<sub>2</sub>, welches bei gar nicht oder nur schwer vermeidbaren industriellen Produktionsprozessen in Deutschland entsteht, künftig eine unterirdische Offshore-Speicherung ermöglicht werden. Diese Pläne stehen damit in direktem Widerspruch zu den Beschlüssen der High Ambition Coalition auf der 28. UN-Klimakonferenz in Dubai im Dezember 2023. Der aktuelle Referentenentwurf des BMWK soll außerdem CCS in der ausschließlichen Wirtschaftszone und außerhalb von Meeresschutzgebieten ermöglichen. Eine Speicherung an Land soll ausgeschlossen bleiben. Jedoch zeigt sich der Bund auch dafür offen und gesprächsbereit, sollten die Bundesländer darum bitten, CCS onshore zu ermöglichen (Opt-in). Beide Vorhaben stellen einen Paradigmenwechsel zur vorherigen Haltung der Bundesgesetzgebung dar, die CCS in ganz Deutschland ausgeschlossen hatte. Die Pläne des Bundes sehen außerdem vor, den Aufbau eines CO<sub>2</sub>-Pipelinenetzes zu ermöglichen, damit das CO<sub>2</sub> zum Speicher- oder Anwendungsort transportiert werden kann.

Mit dem Antrag soll klargestellt werden, dass der politische Wille, der einst im Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Juni 2012 formuliert wurde, fortgesetzt wird. Dazu soll geprüft werden, ob und wie ein solches Gesetz unter Berücksichtigung der aktuell geplanten Bundesgesetzgebung erneut erlassen werden kann oder in anderer geeigneter Art und Weise Vorsorge getroffen werden kann.

Gleichzeitig soll es aber auch ermöglicht werden, die positiven energiepolitischen Effekte der CCU-Technologie für die Transformation in Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen. Durch die Abscheidung und Nutzung von CO<sub>2</sub> können neue wirtschaftliche Potenziale im Land entstehen, z. B. durch die Nutzung von CO<sub>2</sub> als Rohstoff für die Produktion von Kraftstoffen (gegebenenfalls in Kombination mit grünem Wasserstoff), Chemikalien und anderen Materialien.